



Merkblatt

... zur Förderung von Aufführungen der Freien Szene

Dieses Merkblatt dient zur Übersicht, welche Fördermöglichkeiten bestehen.
Bitte verwenden Sie den Antrag auf Aufführungs-/Wiederaufnahmeförderung.

Ergänzend zur Förderung von Produktionen nach den „Richtlinien zur Förderung von privatrechtlich organisierten Theatern und Theater-/Tanzgruppen für Theaterprojekte in Stuttgart“ bietet die Stadt Stuttgart folgende Fördermöglichkeiten an:

Aufführungsförderung

- Nur im Zusammenhang mit Projektförderung durch das Kulturamt Stuttgart möglich
- Aufführungen im FITZ sind von der Aufführungsförderung ausgenommen
- Antragsformular muss dem Kulturamt vor der Premiere vorliegen
- Förderung von Betriebskosten des Veranstaltungsorts und von Honoraren möglich
- Förderung von Honorarkosten eines Technikers möglich

| |
|---|
| Betriebskostenförderung |
| → max. 500 EUR/Tag bzw. 600 EUR/Tag im Theaterhaus |
| → max. 5 Aufführungstage + 2 Aufbautage |
| → max. Fördersumme: 3.500 EUR/4.200 EUR |
| Honorarförderung |
| → max. 120 EUR/Darsteller/in |
| → max. 5 Aufführungstage |
| → max. 8 Darsteller/innen |
| → max. Fördersumme: 4.800 EUR |
| Technikförderung |
| → max. 100 EUR/Aufführungstag |
| → max. 150 EUR/Aufbautag |
| → max. 5 Aufführungstage + 2 Aufbautage |
| → max. Fördersumme: 800 EUR |

Folgende Informationen benötigen wir von Ihnen:

- Veranstaltungsort(e) und Termine der Aufführungs- und Aufbautage
- Anfallende Kosten für die Nutzung des Raums pro Tag (z.B. Mietkosten)
- Namen der Darsteller/Tänzer und Höhe der jeweiligen Honorare
- Name des Technikers und Höhe des Honorars

Wiederaufnahmeförderung

- Gefördert werden können Wiederaufnahmen erfolgreicher Stuttgarter Produktionen (Besucherzahl, Presseresonanz) – auch wenn die Produktionen nicht von der Stadt Stuttgart gefördert wurden
- Aufführungen im FITZ sind von der Wiederaufnahmeförderung ausgenommen
- Antragsformular muss dem Kulturamt vor der Wiederaufnahme vorliegen
- Premiere sollte maximal ein Jahr zurückliegen
- Förderung von Betriebskosten des Veranstaltungsorts und von Honoraren möglich
- Förderung von Honorarkosten eines Technikers möglich



| |
|--|
| Betriebskostenförderung |
| → max. 500 EUR/Tag bzw. 600 EUR/Tag im Theaterhaus → max. 3 Aufführungstage an aufeinander folgenden Tagen + 1 Aufbautag → max. Fördersumme: 1.500 EUR/1.800 EUR |
| Honorarkostenförderung |
| → max. 120 EUR/Darsteller/in → max. 3 Aufführungstage → max. 8 Darsteller/innen → max. Fördersumme: 2.880 EUR |
| Technikförderung |
| → max. 100 EUR/Aufführungstag → max. 150 EUR/Aufbautag → max. 3 Aufführungstage + 1 Aufbautag → max. Fördersumme: 450 EUR |

Folgende Informationen benötigen wir von Ihnen:

- Titel und Premierendatum der Produktion, die wiederaufgenommen werden soll
- Veranstaltungsort(e), Termine, Auslastungszahlen und Besprechungen früherer Aufführungen
- Veranstaltungsort(e) und Aufführungstermine der geplanten Wiederaufnahme
- Anfallende Kosten für die Nutzung des Raums pro Tag (z.B. Mietkosten)
- Namen der Darsteller/Tänzer und Höhe der jeweiligen Honorare
- Name des Technikers und Höhe des Honorars

Ansprechpartner im Kulturamt

Frau Christina Clauß, 0711/216-80049, Christina.Clauss@stuttgart.de
Herr Rüdiger Meyke, 0711/216-80041, Ruediger.Meyke@stuttgart.de

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Wenn Sie für die von der Stadt Stuttgart geförderten Tanz- und Theaterprojekte Unterstützung im PR-Bereich benötigen, können Sie sich an die Pressereferentin der Freien Tanz- und Theatergruppen Stuttgart wenden:

Frau Isabelle Löffler, 0711/9073775, Isabelle.Loeffler@produktionszentrum.de

Hinweis

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung durch das Kulturamt Stuttgart. Eine Aufführungsförderung und vor allem eine Wiederaufnahmeförderung kann nur dann gewährt werden, wenn die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen.